

Bitte Beachten !!!

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Energielieferung durch die Stadtwerke Bretten. Der Auftrag bietet Ihnen die Möglichkeit Strom/Gas zu günstigen Konditionen zu beziehen. Bitte beachten Sie aber unbedingt folgende Punkte:

- Bitte füllen Sie den Vertrag komplett aus, ansonsten kann es zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung kommen.
- Bei einem Lieferantenwechsel achten Sie auf die zwingend benötigten Angaben der Zählernummer, Kundennummer sowie Name Ihres aktuellen Energielieferanten.
- Bitte beachten Sie, dass sowohl das SEPA-Basis-Lastschriftmandat und die Auftragserteilung an der gekennzeichneten Stelle unterschrieben sind.
- Bitte senden Sie den unterschriebenen Vertrag im Original an

Stadtwerke Bretten GmbH
Pforzheimer Straße 80-84
75015 Bretten

- Um evtl. Kündigungsfristen einzuhalten, können Sie den Vertrag vorab faxen an 07252 913 -135 oder per E-Mail senden an info@stadtwerke-bretten.de.



SWB-Kundennummer

Kundenanschrift

Herr Frau Titel Name, Vorname
 Straße, Hausnummer
 Geburtsdatum
 Telefon privat

PLZ, Ort
 E-Mail
 Telefon tagsüber/mobil

Stromabnahmestelle

Straße, Hausnummer
 Seriennummer des Zählers (pro Vertrag nur einen Zähler)
 Bitte ankreuzen: Umzug/Einzug Einzug am

PLZ, Ort
 Lieferantenwechsel Tarifwechsel

Preise, Laufzeit und Kündigung

Ich wähle	Mein Stromtarif	Arbeitspreis je kWh	Grundpreis je Monat
<input type="checkbox"/>	Privat Single FIX (bis 1.800 kWh)	28,95 Cent (netto 24,33 Cent)*	6,95 € (netto 5,84 €)*
<input type="checkbox"/>	Privat Duo FIX (1.800 bis 3.600 kWh)	26,95 Cent (netto 22,65 Cent)*	9,95 € (netto 8,36 €)*
<input type="checkbox"/>	Privat Family FIX (> 3.600 kWh)	25,95 Cent (netto 21,81 Cent)*	12,95 € (netto 10,88 €)*

Preisgarantie ** bis 31.12.2019

Die angegebenen Preise, Stand 01.01.2019, sind gerundete Bruttopreise (Gesamtpreis). Der Grundpreis ist das Entgelt für einen Zähler. * Nettopreis ohne Mehrwertsteuer. ** Preisgarantie bis zum 31.12.2019. Von dieser Garantie ausgenommen sind Änderungen der Energie- und/oder Umsatzsteuer (nach Ziff. 6.2 der AGB) sowie die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziff. 6.3 der AGB, auf deren Anfall die Stadtwerke Bretten jeweils keinen Einfluss haben. **Der Vertrag läuft zunächst bis zum Ablauf des 31.12.2019 (Erstlaufzeit). Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf gekündigt wird.** Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Bretten GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt (AGB) Anwendung.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (bitte vollständig ausfüllen, da Voraussetzung für eine Stromlieferung durch die SWB)

Ich ermächtige die Stadtwerke Bretten GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bretten GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID der Stadtwerke Bretten: DE21SWB00000121035

Kontoinhaber
 IBAN
 Ort/Datum

Kreditinstitut
 BIC (nur bei ausländischer Bankverbindung)
 Unterschrift

Angaben zur derzeitigen Stromversorgung (für Neukunden bei Stromanbieterwechsel)

Bisheriger Stromversorger
 Bisherige Kundennummer

Vorjahresverbrauch in kWh

Vollmacht und Auftragserteilung

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande. **Die Widerrufsbelehrung auf der Rückseite dieses Formulars hat der Kunde zur Kenntnis genommen.**



Mit meiner Unterschrift erteile ich oben stehenden Auftrag

Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Straße 80-84, 75015 Bretten, info@stadtwerke-bretten.de, Fax 07252 913-135) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder e-mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür auf unsere Internet-Seite www.stadtwerke-bretten.de ein Widerrufsformular abrufen und verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Stand 01. Februar 2016